



Heimatbote



Amtsblatt

der Stadt Bad Langensalza
mit den Ortsteilen
Stadt Thamsbrück, Aschara,
Eckardtsleben, Großwelsbach,
Grumbach, Henningsleben,
Illeben, Klettstedt, Merxleben,
Nägelstedt, Ufhoven, Waldstedt,
Wiegleben und Zimmern

Jahrgang 19

Donnerstag, den 13. Oktober 2022

Nummer 10

– Nichtamtlicher Teil –



Der Herbst ist des Jahres
schönstes farbiges Lächeln.

Willy Meurer

Foto: KTL Kur- und Tourismus
Bad Langensalza GmbH



www.badlangensalza.de

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Postanschrift:
Stadtverwaltung Bad Langensalza
Marktstraße 1
99947 Bad Langensalza

Rathausinformation 03603 859-0
stadtverwaltung@bad-langensalza.thueringen.de

Öffnungszeiten:
Mo - Di, Do - Fr 8 - 12 Uhr
Di 13 - 18 Uhr
Mi geschlossen
Do 14 - 16 Uhr

Bürgermeister Matthias Reinz
Tel. über Büro Bürgermeister 859-101
Fax 859-100
buergerbmeister@bad-langensalza.thueringen.de

1. ehrenamtl. Beigeordneter
Volker Pöhler
Tel. über Büro Stadtrat 859-112
volker.poehler@bad-langensalza.de

2. ehrenamtl. Beigeordneter
Torsten Wronowski
Tel. über Büro Stadtrat 859-112
t.wronowski@bad-langensalza.de

Fachbereich I

Gewerbeamt
Tel. 859-160
gewerbeamt@bad-langensalza.thueringen.de

Bauamt
Tel. 859-311 Fax 859-300
bauamt@bad-langensalza.thueringen.de

Friedhofsverwaltung
(Sitz: Hauptfriedhof)
Tel. 891-267 Fax 891-270
friedhofswesen@bad-langensalza.de

Fachbereich II

Bußgeldstelle, Fundbüro
Tel. 859-169
bussgeldstelle@bad-langensalza.thueringen.de

Meldewesen*
Tel. 859-161 Fax 859-341
meldeamt@bad-langensalza.thueringen.de
zusätzlich jeden 1. Sa. im Monat von 9-12 Uhr

Standesamt*
Tel. 859-167 oder -168 Fax 859-170
standesamt@bad-langensalza.thueringen.de

Kinder, Jugend, Senioren
Tel. 859-172 Fax 859-400
b.goethe@bad-langensalza.thueringen.de

Kultur, Tourismus, Sport (An der Alten Post 2)
Tel. 892-791 Fax 892-793
m.schnell@bad-langensalza.thueringen.de

Fachbereich III

Liegenschaftsverwaltung
Tel. 859-351 Fax 859-300
liegenschaften@bad-langensalza.thueringen.de

Finanzen und kommunale Beteiligungen
Tel. 859-122 Fax 859-141
finanzen@bad-langensalza.thueringen.de

Gartenbau, Bau und Technik
(Sitz: Illebener Weg 11c)
Tel. 891-368 Fax 891-369
gartenbau@bad-langensalza.de

Datenschutzbeauftragter
Tel. 859-174 Fax 859-100
datenschutzbeauftragter@bad-langensalza.thueringen.de

Verwaltungsleiter, Organisation & Personal
Tel. 859-174 Fax 859-108
s.bach@bad-langensalza.thueringen.de

* Für das Standesamt und das Meldeamt wird eine Terminvereinbarung empfohlen.

Städtische Einrichtungen

Schiedsstelle (Rathaus)
Tel. 859-0 Fax 859-108
schiedsstelle@bad-langensalza.thueringen.de

Stadtbibliothek (Sitz: B.d. Marktkirche 11a)
Tel. 842238 Fax 892732
stadtbibliothek@bad-langensalza.de

Stadtmuseum im Augustinerkloster
(Sitz: Augustinerplatz 1-2)
Tel. 813-002 oder 813-654 Fax 813-657
stadtmuseum@bad-langensalza.de

Schneiderstube (Sitz: Neue Gasse 3)
Tel. 848687 Fax 848687
schneiderstube@bad-langensalza.de

Apothekenmuseum im „Haus Rosenthal“
(Sitz: Bergstraße 15 a)
Tel. 8945896 Fax 813-657
apothekenmuseum@bad-langensalza.de

Kindererlebniswelt „Rumpelburg“
(Sitz: Sperlingsgasse 4)
Tel. 3984-604 Fax 3984-605
info@kindererlebniswelt-rumpelburg.de
www.kindererlebniswelt-rumpelburg.de

Erreichbarkeiten für die Ortsteile

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister/in	Gemeindebüro	Erreichbar			
			in Kalender- woche	Tag	Uhrzeit	Telefon
Aschara	Dieter Kraußlach	Zur Wiese 2	letzter Dienstag im Monat		nach tel. Absprache	0162 2702339
Eckardtsleben	Dirk Schmidt	Schulgasse 1	1. Do. im Monat oder nach tel. Absprache			03603 8099993
Großwelsbach	Horst-Günther Aurin	Großwelsbacher Hauptstr. 80	ungerade	Mi	14 - 17	03603 8099956
Grumbach	Sebastian Schmidt	Langgasse 42	/	/	nach tel. Absprache	0160 1805921
Henningsleben	Torsten Schmied	Henningslebener Hauptstr. 41	/	/	nach tel. Absprache	0173 3570886
Illeben	Michael Fischer	Schenkshoeg 67	/	/	nach tel. Absprache	03603 8099939
Klettstedt	Robin Kilian	Das Gässchen 27	jeden	Do	17 - 18.30	0162 7426998
Merxleben	Jan Edelhäußer	Am alten Anger 7	/	/	nach tel. Absprache	0171 8211675
Nägelstedt	Torsten Wronowski	Zur Wörth 7	jeden	Do	16 - 18	0176 64604673
Thamsbrück	Björn Goldmann	Thamsbrücker Hauptstr. 27	jeden 2. und 4.	Di im Monat	18.30 - 20	0172 3446681
Ufhoven	Uwe Domni	Straße der Einheit 22	letzter Dienstag im Monat oder nach tel. Absprache			0157 80260711
Waldstedt	Christoph Müller	Waldstedter Hauptstr. 15	/	/	nach tel. Absprache	0173 3521274
Wiegleben	Jane Croll	Schacktor 64	jeden	Di	16 - 18	03603 8099976
Zimmern	Marlene Ruft	Am Plan 35	/	/	nach tel. Absprache	0160 93749917

Städtische Partner

Touristinformation
(Sitz: Bei der Marktkirche 11)
Tel. 834-424 Fax 834-421
touristinfo@badlangensalza.de

Friederiken Therme
(Sitz: Böhmenstr. 5)
Tel. 397-610 Fax 397-641
friederikentherme@kti-badlangensalza.de

Polizei
Kontaktbereichsbeamtin:
Di 10-12 Uhr und 16-18 Uhr
im Rathaus Zi. 101
Tel: 03603/ 8931892

Allgemeine Notrufe

Feuerwehr 112
Rettungsdienst 112
Polizei 110

Kreisleitstelle und Anmeldg.
Krankentransport 03601 403080
kassenärztlicher Notfalldienst 116117
Polizeistation Bad Langensalza
Bahnhofstraße 3 03603 8310
Feuerwehr Bad Langensalza
Illebener Weg 11 b 03603 845785
Giftnotruf 0361 730730
Frauennotruf 03603 894466

Kinder- u. Jugendschutz-
dienst ASB 03601 816688
Kinder- u. Jugendsorgen-
telefon (kostenfrei) 0800 0080080
Elterntelefon 0800 1110550
Sperr-Notruf (EC, Kreditk. usw.) 116116

Stadtwerke Bad Langensalza GmbH
und Netze Bad Langensalza GmbH
Störungsdienst 03603 8508500
Verbandswasserwerk Bad Langensalza
und Abwasserzweckverband
„Mittlere Unstrut“
Havarie-Bereitschaft 03603 840730

Amtlicher Teil

Stadt Bad Langensalza Einzelhandels- und Zentrenkonzept

Bekanntmachung der Offenlage analog zu § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 22.09.2022 den Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzept (Stand 14. Juli 2022) für die Stadt Bad Langensalza als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB gebilligt und die öffentliche Auslegung in Anlehnung an § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Um sowohl die Belange und Interessen der Öffentlichkeit als auch der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange berücksichtigen zu können, erfolgen analog eines Bauleitplans sowohl eine Offenlage als auch eine Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 2 / § 4 Abs. 2 BauGB).

Einzelhandels- und Zentrenkonzepte stellen für Städte und Gemeinden eine wichtige Grundlage zur Steuerung und Entwicklung des Einzelhandels dar.

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Bad Langensalza ist als städtebauliches Entwicklungskonzept bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen zu berücksichtigen (i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB). Wesentliche Bestandteile des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes sind das Zentren- und Standortkonzept mit Abgrenzung der Zentralen Versorgungsbereiche sowie die Entwicklungs- und Nahversorgungsstandorte, das Sortimentskonzept mit der Sortimentsliste sowie die Grundsätze der Einzelhandelsentwicklung für die Stadt Bad Langensalza.

Die im Einzelhandels- und Zentrenkonzept enthaltenen Grundsätze der Einzelhandelsentwicklung sind bei Anträgen von ansiedlungs- bzw. änderungswilligen Einzelhandelsbetrieben als Abwägungsgrundlage zu nutzen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegen die Unterlagen des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes zur Einsichtnahme und Erörterung in der Zeit vom

24. Oktober 2022 bis einschließlich 25. November 2022

im Fachbereichs II Stadtentwicklung der Stadt Bad Langensalza, Mühlhäuser Straße 40, Ratswaage, 2. OG, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist kann das Konzept erörtert und von jedermann Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind die auszulegenden Unterlagen des Entwurfes sowie die Bekanntmachung der Offenlage zusätzlich über das Internetportal der Stadt Bad Langensalza

www.badlangensalza.de/buergerservice/bauleitplanung im o.g. Zeitraum einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über das o. g. Einzelhandels- und Zentrenkonzept unberücksichtigt bleiben können.

Bad Langensalza, 28.09.2022
gez. Matthias Reinz
Bürgermeister

Stadt Bad Langensalza Standortkonzeption Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA)

Bekanntmachung der Offenlage analog zu § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 22. September 2022 den Entwurf der „Standortkonzeption Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA)“ gebilligt und zur Offenlage bestimmt. Mit der Konzeption beabsichtigt die Stadt einer ungeordneten Entwicklung von PV-FFA entgegen zu wirken und die bestgeeigneten Standorte zur ermitteln. Diese sollen vorbereitend im Flächennutzungsplan der Stadt Bad Langensalza als Sondergebiete PV-FFA dargestellt werden. Es ist dabei vorgesehen, die Standortkonzeption als sonstige städtebauliche Planung zu beschließen, so dass sie bei allen Bauleitplanungen insbesondere zu berücksichtigen ist.

Um sowohl die Belange und Interessen der Öffentlichkeit als auch der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange berücksichtigen zu können, erfolgen analog eines Bauleitplans sowohl eine Offenlage als auch eine Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 2 / § 4 Abs. 2 BauGB).

Die Entwurfsunterlagen der Standortkonzeption Photovoltaik-Freiflächenanlagen liegen in der Zeit vom

24. Oktober 2022 bis einschließlich zum 25. November 2022

im Fachbereich II (Stadtentwicklung und Liegenschaftsverwaltung) der Stadtverwaltung Bad Langensalza (Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza) während der allgemeinen Dienststunden wie folgt zu jedermanns Einsicht aus:

Montag:	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:00 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag:	08:00 bis 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken zu den Entwurfsunterlagen vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind die auszulegenden Unterlagen des Entwurfes sowie die Bekanntmachung der Offenlage zusätzlich über das Internetportal der Stadt Bad Langensalza (www.badlangensalza.de/buergerservice/bauleitplanung) bzw. des Planungsbüros GÖL mbH ([www.goel.de/aktuelle Bauleitpläne](http://www.goel.de/aktuelle_Bauleitplaene)) im o. g. Zeitraum einsehbar. Die Standortkonzeption umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Bad Langensalza mit allen Ortsteilen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o. g. Standortkonzeption unberücksichtigt bleiben können.

Bad Langensalza, den 28.09.2022

gez. Matthias Reinz
Bürgermeister

Stadt Bad Langensalza Bebauungsplan Wohngebiet „Rasenmühlenweg“

Gemeinsame Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 BauGB) und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 22.09.2022 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans für das Wohngebiet „Rasenmühlenweg“ in Bad Langensalza einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes am Rasenmühlenweg im östlichen Teil Bad Langensalzass geschaffen werden. Die Stadt möchte durch die Ausweisung eines Wohngebietes die geordnete städtebauliche Entwicklung am Standort sichern und Missstände, in Form von Leerstand, verhindern. Aufgrund des Flächenzuschnittes und der Vornutzung des Gebietes werden zwei Baugrundstücke ermöglicht, die für Einzel- und Doppelhäuser genutzt werden können. Momentan befindet sich ein ehemals gewerblich genutztes Gebäude auf der Fläche.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in der gleichen Sitzung die öffentliche Auslegung der Unterlagen des Vorentwurfes des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), der Begründung (Teil B), dem vorläufigen Umweltbericht (Teil C) und des Baugrundgutachtens (Teil D) gebilligt sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegen die Unterlagen des Vorentwurfes mit Angaben zu den allgemeinen Zielen, zum Zweck der Planung, zu den Auswirkungen und Lösungen für die Neugestaltung des Plangebietes (Lageplan in der Anlage) zur Einsichtnahme und Erörterung in der Zeit vom

**24. Oktober 2022
bis einschließlich 25. November 2022**

im Fachbereichs II Stadtentwicklung der Stadt Bad Langensalza, Mühlhäuser Straße 40, Ratswaage, 2. OG, während folgender Zeiten:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis zu möglichen Änderungen der Zugangsmodalitäten:

Die derzeitige COVID-19-Pandemie kann dazu führen, dass der Zutritt in die Räumlichkeiten, in denen die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen erfolgen wird, nur durch Betätigung der Klingel am Eingang des Verwaltungstraktes der Mühlhäuser Straße 40, Ratswaage bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung ermöglicht werden kann. Folgende Telefonnummern stehen dann hierfür zur Verfügung:

03603 859301
03603 859311
03603 859302

Es wird darauf hingewiesen, dass es im Einzelfall durch geänderte Zugangsmodalitäten infolge der Pandemieregulierung zu Wartezeiten kommen kann.

Während der Auslegungsfrist kann der Plan erörtert und von jedermann Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Zusätzlich sind die auszulegenden Unterlagen des Vorentwurfes über das Internetportal der Stadt Bad Langensalza www.badlangensalza/buergerservice/bauleitplanung bzw. des Planungsbüros Dr. Weise GmbH aus Mühlhausen www.pltweise.de im o.g. Zeitraum einsehbar.

Bad Langensalza, 23.09.2022

gez. Matthias Reinz

Bürgermeister

Stadt Bad Langensalza Bekanntmachung des Beschlusses zur Einstellung der Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen sowie zur Aufhebung sämtlicher zu den Verfahren gefassten Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 22. September 2022 den Beschluss zur Einstellung der Planverfahren nachfolgender in Aufstellung befindlicher Bebauungspläne im Stadtgebiet der Stadt Bad Langensalza und der Ortsteile und die Aufhebung sämtlicher zu diesen Aufstellungsverfahren vorhandenen Beschlüsse gefasst:

- Bebauungsplan „Gewerbepark Aschara“ im OT Aschara der Stadt Bad Langensalza
- Bebauungsplan „Salza-Sportpark“ der Stadt Bad Langensalza
- Bebauungsplan Wohngebiet „Rumbachstraße“ im OT Ufhofen der Stadt Bad Langensalza
- Bebauungsplan Mischgebiet „Am Bahndamm“ der Stadt Bad Langensalza
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Campingplatz „Am Böhmen“ der Stadt Bad Langensalza
- Bebauungsplan Wohngebiet „Schönstedter Weg“ der Stadt Bad Langensalza
- Vorhaben- und Erschließungsplan Wohngebiet „An der Alten Post“ der Stadt Bad Langensalza
- Vorhaben- und Erschließungsplan „Fa Zimmermann“ im OT Merxleben der Stadt Bad Langensalza
- Vorhaben- und Erschließungsplan Wohngebiet „Am Thalweg“ im OT Zimmern der Stadt Bad Langensalza
- Vorhaben- und Erschließungsplan „Gewerbegebiet Süd“ im OT Aschara der Stadt Bad Langensalza
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Spiel- und Freizeitgarten Thamsbrücker Landstraße“ in Bad Langensalza
- Bebauungsplan „Homburger Weg“ der Stadt Bad Langensalza, Entwurf 1994
- Bebauungsplan „Cottana“ der Stadt Bad Langensalza
- Bebauungsplan „Biogasanlage Zimmern“ im OT Zimmern der Stadt Bad Langensalza
- Bebauungsplan Wohngebiet „Im Felde“ im OT Merxleben der Stadt Bad Langensalza

Da die einzelnen Verfahren der o. g. Bebauungspläne seit mehreren Jahren ruhen und nicht fortgeführt werden sollen, bzw. Baugenehmigungen nach § 34 BauGB bzw. § 35 BauGB erteilt wurden und die Bebauungspläne damit nicht mehr erforderlich sind, sollen die Aufstellungsverfahren durch Einstellung der Verfahren beendet werden. In Verbindung damit werden sämtliche bisher zu den einzelnen Planverfahren gefassten Beschlüsse aufgehoben.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza, 30.09.2022

gez. Reinz

Bürgermeister

Bekanntmachung im Amtsblatt:

Die beiliegenden Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Bad Langensalza aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 22. September 2022 werden durch Ausdruck im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza öffentlich bekannt gemacht.

Bad Langensalza, 29.09.2022
Matthias Reinz
Bürgermeister

Beschlussausfertigung

aus der 28. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 22.09.2022

Öffentliche Sitzung

9. Beteiligungsbericht 2022 VL-601/7/2022

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza nimmt den Beteiligungsbericht 2022 zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister, diesen der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

16 Ja-Stimmen(einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 28. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 22.09.2022

Öffentliche Sitzung

10. Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe - Straßenbaumaßnahme Ostsiedlung VL-600/7/2022

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 90.000,- € für die Straßenbaumaßnahme Ostsiedlung in der Haushaltsstelle 2 6300 001 950179 - Ostsiedlung zu. Die Deckung erfolgt aus der Minderausgabe in der Haushaltsstelle 2 6300 001 950190 - Straßenbaumaßnahme Homburger Weg.

16 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 28. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 22.09.2022

Öffentliche Sitzung

11. 2. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek Bad Langensalza VL-585/7/2022

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek Bad Langensalza. Der in der Anlage beigefügte Entwurf ist Bestandteil der Beschlussfassung.

16 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 28. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 22.09.2022

Öffentliche Sitzung

12. 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek Bad Langensalza VL-586/7/2022

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadtbibliothek Bad Langensalza. Der in der Anlage beigefügte Entwurf ist Bestandteil der Beschlussfassung.

16 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 28. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 22.09.2022

Öffentliche Sitzung

13. Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Rasenmühlenweg“ der Stadt Bad Langensalza gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) VL-602/7/2022

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Rasenmühlenweg“ der Stadt Bad Langensalza gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich. Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes am Rasenmühlenweg in der Stadt Bad Langensalza geschaffen werden. Mit der Ausweisung eines Wohngebietes soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung am Standort gesichert und Missstände verhindert werden. Der abgegrenzte Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 170; 124/6; 167/1 und 182/1 in der Flur 21 der Gemarkung Bad Langensalza und hat eine Größe von 3.600 m².

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- Im Süden durch Wohnbebauung (Gebäudealtbestand)
- Im Osten durch Wohnbebauung (Gebäudealtbestand)
- Im Westen durch Gärten
- Im Norden durch die Straßenverkehrsfläche Rasenmühlenweg

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen und das weitere Verfahren zu führen.

10 Ja-Stimmen (mehrheitlich)
0 Nein-Stimmen
6 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 28. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 22.09.2022

Öffentliche Sitzung

14. **Beschluss über die Billigung des Planentwurfes und über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Rasenmühlenweg“ der Stadt Bad Langensalza gemäß § 3(1) BauGBund § 4(1) BauGB (Baugesetzbuch) (Billigungs- und Offenlegungsbeschluss)** VL-603/7/2022

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza billigt den Entwurf des vorliegenden Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Rasenmühlenweg“ der Stadt Bad Langensalza in der Fassung vom 26.08.2022 mit Begründung und beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3(1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden, der Nachbargemeinden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes zu unterrichten und werden um Äußerung bezüglich des erforderlichen Umfangs- und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.

Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza bekannt zu machen.

10 Ja-Stimmen (mehrheitlich)
0 Nein-Stimmen
6 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 28. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 22.09.2022

Öffentliche Sitzung

15. **Beschluss zur Einstellung der Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen sowie zur Aufhebung sämtlicher zu den Verfahren gefassten Beschlüsse** VL-604/7/2022
1. Ergänzung

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza fasst den Beschluss zur Einstellung der Planverfahren nachfolgender in Aufstellung befindlicher Bebauungspläne im Stadtgebiet der Stadt Bad Langensalza und der Ortsteile und die Aufhebung sämtlicher zu diesen Aufstellungsverfahren gefassten Beschlüsse:

- Bebauungsplan „Gewerbepark Aschara“ im OT Aschara der Stadt Bad Langensalza
- Bebauungsplan „Salza-Sportpark“ der Stadt Bad Langensalza
- Bebauungsplan Wohngebiet „Rumbachstraße“ im OT Ufhofen der Stadt Bad Langensalza
- Bebauungsplan Mischgebiet „Am Bahndamm“ der Stadt Bad Langensalza
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Campingplatz „Am Böhmen“ der Stadt Bad Langensalza
- Bebauungsplan Wohngebiet „Schönstedter Weg“ der Stadt Bad Langensalza

- Vorhaben- und Erschließungsplan Wohngebiet „An der Alten Post“ der Stadt Bad Langensalza
- Vorhaben- und Erschließungsplan „Fa Zimmermann“ im OT Merxleben der Stadt Bad Langensalza
- Vorhaben- und Erschließungsplan Wohngebiet „Am Thalweg“ im OT Zimmern der Stadt Bad Langensalza
- Vorhaben- und Erschließungsplan „Gewerbegebiet Süd“ im OT Aschara der Stadt Bad Langensalza
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Spiel- und Freizeitgarten Thamsbrücker Landstraße“ in Bad Langensalza
- Bebauungsplan „Homburger Weg“ der Stadt Bad Langensalza, Entwurf 1994
- Bebauungsplan „Cottana“ der Stadt Bad Langensalza
- Bebauungsplan „Biogasanlage Zimmern“ im OT Zimmern der Stadt Bad Langensalza
- Bebauungsplan Wohngebiet „Im Felde“ im OT Merxleben der Stadt Bad Langensalza

Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Beschluss dem Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises und dem Thüringer Landesverwaltungsamt zur Kenntnis zu geben. Zudem sollte der Beschluss ortsüblich bekannt gemacht werden.

16 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 28. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 22.09.2022

Öffentliche Sitzung

16. **Billigung des Entwurfes der Standortkonzeption Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) der Stadt Bad Langensalza und Beschluss zur Offenlage und zur Behördenbeteiligung** VL-605/7/2022

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza billigt den Entwurf der Standortkonzeption Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) der Stadt Bad Langensalza in der Fassung vom 01. Juli 2022 und beschließt die Offenlage und die Behördenbeteiligung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage bekannt zu machen und die Behördenbeteiligung durchzuführen.

16 Ja-Stimmen (einstimmig)
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Matthias Reinz
Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

aus der 28. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 22.09.2022

Öffentliche Sitzung

17. **Billigung des Entwurfes des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Bad Langensalza 2022 und Beschluss zur Offenlage und zur Behördenbeteiligung** VL-613/7/2022

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza billigt den Entwurf des von der CIMA Beratung + Management GmbH erstellten „Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Bad Langensalza 2022“ (Leipzig, 14. Juli 2022) als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und beschließt die Offenlage und die Behördenbeteiligung.

12 Ja-Stimmen (mehrheitlich)

0 Nein-Stimmen

4 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

**aus der 28. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 22.09.2022**

Öffentliche Sitzung

Anträge der Fraktionen

18.1 Zustand des Brand- und Katastrophenschutzes in der Stadt Bad Langensalza inkl. allen Ortsteilen **VL-611/7/2022**

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung zu beauftragen:

1. in der nächsten Stadtratssitzung den aktuellen Brandschutzbedarfsplan vorzustellen, über den Stand der Aktualisierung und deren Notwendigkeit zu berichten.
2. Eine Sondierung zu den erforderlichen Kosten für einen extern zu erarbeitenden Brandschutzbedarfsplan inkl. Entwicklungskonzeption durchzuführen.
3. zur aktuellen Lage der Löschwasserversorgung zu berichten, den daraus abzuleitenden dringenden Handlungsbedarf aufzuzeigen und den aktuellen Realisierungsstand zur Kenntnis zu bringen.
4. Den aktuellen Sachstand zur Sirenen-Erneuerung zu berichten und insbesondere die Gründe aufzuzeigen, warum unsere Stadt in diesem Jahr nicht im Förderprogramm berücksichtigt wurde. Zudem ist auszuführen, wie die Chancen für eine Aufnahme im Sirenen-Förderprogramm des Jahres 2023 deutlich erhöht werden können.

Zurückverwiesen in den Haupt- und Finanzausschuss

10 Ja-Stimmen (mehrheitlich)

6 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

Beschlussausfertigung

**aus der 28. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 22.09.2022**

Öffentliche Sitzung

Anträge der Fraktionen

18.2 Erarbeitung eines Hitze-Aktions-Plans **VL-612/7/2022**

Der Stadtrat beschließt, die Stadtverwaltung mit der Erarbeitung eines Hitze-Aktions-Planes gemäß den „Handlungsempfehlungen zur Erstellung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit“ zu beauftragen, sobald vom Land Thüringen ein entsprechender Rahmenplan vorliegt. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen

1. Zur Sicherstellung der flächendeckenden Nutzung des Hitzewarnsystems des Deutschen Wetterdienstes.
2. Verschattungskonzepte für den öffentlichen Raum, insbesondere Haltestellen des ÖPNV und öffentliche Plätze,
3. eine hitzeresiliente Innenstadt-, Dach- und Fassadenbegrünung,
4. die Einrichtung öffentlicher, kostenloser Trinkwasserspender,
5. die Einrichtung öffentlicher Kälteräume,
6. die Erhaltung und Ausweitung von Oberflächengewässern im Stadtgebiet
7. die Erarbeitung einer „Hitzeseite“ auf der städtischen Homepage, insbesondere mit Hinweisen und Informationen für Bürger und Gäste,

16 Ja-Stimmen (einstimmig)

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Matthias Reinz

Bürgermeister

- Siegel -

2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

**Evangelischer
Kirchengemeindeverband Kirchheilingen**

**Evangelische
Kirchengemeinde Großwelsbach**

**für den Friedhof in Großwelsbach
vom 21.04.2022**

Artikel 1

Die Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

(1) Für Nutzungsrechte an Grabstätten werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|----------|
| 1. für Wahlgräber je Wahlgrabstätte | |
| Einzelerdwahlgrabstätte (Nutzungszeit 25 Jahre) | 225,00 € |
| Doppelerdwahlgrabstätte (Nutzungszeit 25 Jahre) | 450,00 € |
| Einzelurnenwahlgrabstätte (Nutzungszeit 25 Jahre) | 140,00 € |
| Doppelurnenwahlgrabstätte (Nutzungszeit 25 Jahre) | 280,00 € |
| 2. für eine Grabstätte in der Gemeinschaftsgrabanlage je Grabstätte Urnenbeisetzungen | 260,00 € |

Für die Aufnahme persönlicher Daten auf einer Namens-tafel oder für ähnliche Leistungen werden Gebühren in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten einschließlich Mehrwertsteuer erhoben.

(2) Für die Verlängerung oder den Wiedererwerb eines Rechtes an einer Grabstätte werden pro Grabstätte und Jahr folgende Gebühren (1/25 der entsprechenden Gebühr des Wahlgrabes) erhoben:

für Einzelerdwahlgräber	pro Jahr	9,00 €
für Doppelerdwahlgräber	pro Jahr	18,00 €
für Einzelurnenwahlgräber	pro Jahr	5,60 €
für Doppelurnenwahlgräber	pro Jahr	11,20 €

Artikel 2

Die 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes

Kirchheilingen, Evangelische Kirchengemeinde Großwelsbach für den Friedhof in Großwelsbach tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Friedhofsträger:

Kirchheilingen, 21.04.2022

D. S.

gez. Bergfeld

Vorsitzende/r oder Stellv. Vorsitzende/r der Kirchengemeinde

gez. Sommer

Mitglied der Kirchengemeinde

Genehmigungsvermerke:

1. Kreiskirchenamt

Mühlhausen, 15.07.2022

D. S.

Der Leiter des Kreiskirchenamtes

gez. Hofmann

Amtsleiter

2. Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Die Genehmigung der 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchheilingen, Evangelische Kirchengemeinde Großwelsbach, für den Friedhof in Großwelsbach vom 21.04.2022 wird hiermit genehmigt.

Mühlhausen, 28.07.2022

D. S.

(siehe Genehmigungsbescheid)

Ausfertigung:

Die vom Gemeinderat des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchheilingen, Evangelische Kirchengemeinde Großwelsbach am 21.04.2022 beschlossene 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Großwelsbach wurde dem Kreiskirchenamt Mühlhausen als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 15.07.2022 unter dem Aktenzeichen 631-1 vorstehend genannter Gebührensatzung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 28.07.2022 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Kirchheilingen, Evangelische Kirchengemeinde Großwelsbach, für den Friedhof in Großwelsbach, wird deshalb ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Kreiskirchenamt

Mühlhausen, 09.09.2022

D. S.

Der Leiter des Kreiskirchenamtes

gez. Hofmann

Amtsleiter

Schließung des Standesamtes

in der Zeit vom 17.11.2022 bis 02.12.2022

Aufgrund von Renovierungsarbeiten bleibt das Standesamt in der Zeit vom 17.11.2022 bis 02.12.2022 für den Besucherverkehr geschlossen. Für dringende Fälle ist eine Mitarbeiterin Vorort bzw. telefonisch erreichbar unter: 03603/859 167.

Ab dem 05.12.2022 steht Ihnen das Standesamt wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

gez. Matthias Reinz

Bürgermeister

Sonstige amtliche Mitteilungen

Förderung für Vereine

Ihr Verein plant ein besonderes Projekt oder benötigt finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung einer Maßnahme? Dann nutzen Sie doch die Möglichkeit einen Förderantrag bei der Stadt Bad Langensalza zu stellen. Möglichkeiten den Verein und sein Projekt zu unterstützen sind vorhanden, Dafür stehen noch in diesem Jahr finanzielle Mittel zur Verfügung.

In den letzten Jahren wurden Projekte verschiedenster Vereine gefördert. Von der Anschaffung neuer Vereinskleidung, über die Ausstattung mit neuen Sportgeräten bis hin zu Übernahme der Teilnahmegebühr für einen Internationalen Wettkampf wurden schon die unterschiedlichsten Projekte gefördert. Warum also nicht auch das Projekt Ihres Vereins?

Könnte diese Möglichkeit auch für Ihren Verein in Betracht kommen? So reichen Sie Ihren Antrag bitte bis zum 01. November 2022 bei der Stadtverwaltung ein, damit er noch rechtzeitig vor dem Jahresende zu Abstimmung gebracht werden kann.

Für weitere Informationen zur Antragsstellung, den Voraussetzungen einer Vereinsförderung oder zur Förderrichtlinie wenden Sie sich an den Fachbereich I, Fachgebiet Kultur/Sport/Tourismus, Sachbearbeiter Herrn Pietsch, Tel.: 03603/891833, E-Mail: l.pietsch@bad-langensalza.thue-ringen.de, Dienstgebäude Kultur- und Kongresszentrum, An der Alten Post 2, 99947 Bad Langensalza.

Alle notwendigen Unterlagen finden Sie zudem auf unserer Internetseite unter: <https://badlangensalza.de/die-stadt/buergerservice/formulare-satzungen/>

Ratgeber zur Notfallvorsorge

Im Normalfall gibt es alle wichtigen Verbrauchsgüter im Geschäft um die Ecke. Frische Ware ist in der Regel immer da. Auch Medikamente sind in der Apotheke verfügbar oder schnell zu besorgen. Trinkwasser kommt selbstverständlich aus dem Wasserhahn, so wie Strom aus der Steckdose. Aber das kann durch Naturkatastrophen und andere Einflüsse beeinträchtigt werden oder gar ausfallen.

Unwetter, Überschwemmungen oder Stromausfälle machen deutlich, dass wir nicht vor solchen Notlagen gefeit sind und wie wichtig auch eine persönliche Vorbereitung ist. In Situationen wie diese ist es gut zu wissen, was zu tun ist. Dazu möchten wir auf den „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hinweisen.

Der Ratgeber gibt Auskunft über:

- die persönliche Notfallvorsorge (Lebensmittelbevorratung),
- richtiges Handeln bei Energieausfall,
- Vorbereitung und Verhalten bei Unwetter,
- Feuer,
- Hochwasser und
- Gefahrstofffreisetzung.

Der Ratgeber ist in digitaler Form über den hier abgebildeten QR-Code erhältlich. Ab Spätherbst sollen vom Bund die Ratgeber auch wieder in gedruckter Form über die Gemeinden zur Verfügung stehen.

Ebenfalls in der Notfall-Informations- und Nachrichten-App des Bundes, kurz Warn-App NINA, erhalten Sie wichtige Warnmeldungen des Bevölkerungsschutzes für unterschiedliche Gefahrenlagen wie zum Beispiel Gefahrstoffausbreitung oder einen Großbrand. Auch der Landkreis kann so Warnmeldungen veröffentlichen. Wir empfehlen die Anwendung, welche sowohl für Android als auch für Apple-Geräte erhältlich ist, auf dem Smartphone zu installieren.



Ratgeber



NINA Warn-App

Landratsamt Unstrut-Hainich Kreis
Fachdienst Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gewässerunterhaltungsverband „GUV Obere Unstrut / Notter“ informiert regelmäßig über anstehende Gewässerschauen im Gebiet von Bad Langensalza und den Ortsteilen über Aushänge im Fachbereich II (Dienstgebäude Ratswaage, Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza / 2. OG) sowie auf der Internetseite des GUV (www.guv-obere-unstrut-notter.de). An den öffentlichen Gewässerschauen können Eigentümer und Anlieger der Gewässer, Nutzungs-/Fischereiberechtigte und interessierte Bürger teilnehmen. Bei Rückfragen steht der GUV unter 03601 / 8571780 bzw. info@guv-obere-unstrut-notter.de zur Verfügung.



DER BÜRGERBEAUFTRAGTE
DES FREISTAATS THÜRINGEN

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Mühlhausen

Sie verstehen Ihren amtlichen Bescheid nicht? Sie haben sich im Labyrinth der Ämter und Behörden verlaufen und brauchen Unterstützung? Oder Sie benötigen einfach nur eine Information oder Auskunft und wissen aber nicht, an wen Sie sich wenden können? Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen hilft Bürgerinnen und Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Er schaut genau hin, überprüft, berät und unterstützt Bürgerinnen und Bürger in Verwaltungsangelegenheiten.

Jeder hat das Recht, sich an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Seine Hilfe ist kostenlos.

Der nächste Sprechtag des Bürgerbeauftragten des Freistaats Thüringen, Dr. Kurt Herzberg, findet statt am:

15.11.2022 ab 9:00 Uhr
in der Stadtverwaltung Mühlhausen,
Stadtratssaal,
Obermarkt 21, in 99974 Mühlhausen.

Aus organisatorischen Gründen vereinbaren Sie bitte Ihren persönlichen Gesprächstermin unter der Tel.-Nr.: 0361 57 3113871 oder unter post@buergerbeauftragter-thueringen.de.

Weitere Sprechtage, u.a. im Thüringer Landtag in Erfurt, finden Sie unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de.

Sie können sich auch gern schriftlich oder telefonisch an den Bürgerbeauftragten wenden.

Alle Informationen finden Sie auch unter
www.buergerbeauftragter-thueringen.de.

Dr. Kurt Herzberg
Bürgerbeauftragter des Freistaats Thüringen

Auslegung von Amtsblättern

Das Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ Jg. 20, Nr. 10 vom 05.10.2022 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ Jg. 20, Nr. 10 vom 05.10.2022 liegt für die zum Verbandsgebiet zugehörige Stadt Bad Langensalza in der Rathausinformation der Stadtverwaltung Bad Langensalza, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza zur kostenlosen Mitnahme aus oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

Termine zur Annahme von Baum- und Strauchschnitt

Seit April können Bürgerinnen und Bürger ihren Baum- und Strauchschnitt auf dem Grüngutsammelplatz auf dem Grundstück der Firma Thüringer Recycling GmbH, Am Güterbahnhof, 99947 Bad Langensalza gegen eine Gebühr abgeben.

Nachfolgend können Sie die Termine bis November 2022 einsehen:

Oktober

Freitag,	14.10.2022	12:00 - 17:00 Uhr
Samstag,	15.10.2022	08:00 - 12:00 Uhr
Freitag,	28.10.2022	12:00 - 17:00 Uhr
Samstag	29.10.2022	08:00 - 12:00 Uhr

November

Freitag,	11.11.2022	12:00 - 17:00 Uhr
Samstag,	12.11.2022	08:00 - 12:00 Uhr
Freitag,	25.11.2022	12:00 - 17:00 Uhr
Samstag,	26.11.2022	08:00 - 12:00 Uhr

Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Bad Langensalza beabsichtigt, auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung, die Grundstücke mit aufstehenden Gebäuden in der

Gemarkung Bad Langensalza

Flur 23, Flurstück 286/0, Lange Straße 45,
mit einer Größe von 210 qm und
Flur 23, Flurstück 287/0, Lange Straße 46,
mit einer Größe von 131 qm

nach Gebot zu veräußern.

Die vorhandenen Wohngebäude befinden sich in einem sehr desolaten Bauzustand, welcher seit Jahren steht. Die Grundstücke befinden sich im Sanierungsgebiet und Flächendenkmal der Stadt Bad Langensalza. Der Verkauf erfolgt nicht unter dem Bodenrichtwert in Höhe von 34,00 €/qm (sanierungsbeeinflusst). Die Stadt Bad Langensalza ist nicht daran gebunden, an einen bestimmten Bewerber zu vergeben.

Formlose Anträge sind mit Angabe von

Anschrift der/des Antragsteller/s
Nutzungskonzept zur Entscheidungsfindung
Finanzierungsbestätigung einer Bank

in einem verschlossen Umschlag mit dem Vermerk „Öffentliche Ausschreibung - Grundstücksvergabe Gemarkung Bad Langensalza, Lange Straße 45, Lange Straße 46“ zu richten an:

Stadtverwaltung Bad Langensalza
Fachbereich II, Liegenschaftsverwaltung
Mühlhäuser Straße 40, 99947 Bad Langensalza
Telefon: 03603 - 85 93 50

Abgabefrist ist der 15. November 2022. Es gilt das Datum des Posteinganges.

gez. Matthias Reinz
Bürgermeister

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Heimatbote – Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

Herausgeber: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Bürgermeister **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Matthias Reinz, Marktstraße 1, 99947 Bad Langensalza **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 / 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de **Anzeigenberaterin:** Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51 **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag

gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.